

Yvonne Brütsch Oberburgstrasse 21, 3400 Burgdorf

Herr Regierungsrat Bernard Pulver  
Erziehungsdirektion  
Sulgeneckstrasse 70  
3005 Bern

Burgdorf, 28. Februar 2018

## **Änderung der Verordnung über die besonderen Massnahmen in der Volksschule – Co-Teaching**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Pulver

Die Erziehungsdirektion (ERZ) schlägt eine Änderung der Verordnung über die besonderen Massnahmen vor. Damit will sie ermöglichen, dass in Zukunft die Lektionen, die bisher ausschliesslich für die individuelle Förderung bestimmt waren, neu auch für ein sogenanntes «Co-Teaching» eingesetzt werden dürfen.

Die Kantonale Behindertenkonferenz Bern kbk nimmt dazu folgendermassen Stellung: Grundsätzlich können wir uns vorstellen, dass die vorgeschlagene Änderung in gewissen Fällen die Integrationsfähigkeit einer Klasse und den integrativen Unterricht stärken kann. Wir begrüssen es, dass, wie es in der Vorlage steht, das „Co-Teaching“ nur dann zum Einsatz kommen darf, wenn der individuelle besondere Unterstützungs- und Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler gewährleistet ist. Allerdings erscheint uns die Vorlage in diesem Punkt zu wenig griffig. Es ist nicht klar, welche Massnahmen geplant sind, um die im Vortrag erwähnten Risiken zu mindern.

Deshalb fordern wir, dass

- der Förderbedarf eines Kindes individuell von einer unabhängigen Fachstelle / -person abgeklärt wird (es darf wegen Interessenkonflikten keine Verbindung zu einem Leistungserbringer (HPS) bestehen)
- verbindliche Kriterien bzw. Indikatoren definiert werden, anhand derer die Schulleitung nachweist, dass der individuelle Förderbedarf sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht gedeckt ist
- die Schulleitungen gegenüber der ERZ Rechenschaft darüber ablegen, wie sie die Ressourcen aus dem BMV-Pool einsetzen, die ERZ als Aufsichtsbehörde den Einsatz der Mittel überwacht und eingreift, wenn Anzeichen bestehen, dass die individuelle Förderung in einer Schule gefährdet sein könnte
- die ERZ evaluiert, ob sich mit der Einführung des Co-Teachings die Integrationsfähigkeit der Schule tatsächlich erhöht und wenn dies nicht der Fall sein sollte, die notwendigen Korrekturen vornimmt
- die Interessensabwägung zwischen Einsatz der Mittel für individuelle Massnahmen bzw. Massnahmen auf Klassenebene gegenüber den Eltern von Kindern mit einem individuellen Förderbedarf transparent erfolgt, die Eltern müssen die Möglichkeit haben, den Rechtsweg zu beschreiten
- nur Schulen, die über ein fundiertes Konzept zum Umgang mit Vielfalt / Unterrichten in heterogenen Klassen verfügen und dieses anwenden, das Co-Teaching einführen dürfen
- regelmässige Standortbestimmungen mit den Lehrpersonen im Co-Teaching stattfinden, zu denen eine Heilpädagogin, ein Heilpädagoge beigezogen wird
- Lehrpersonen im Co-Teaching mit entsprechenden Weiterbildungen auf die Aufgabe vorbereitet werden, insbesondere sind sie so zu qualifizieren, dass sie einen allfälligen Unterstützungsbedarf frühzeitig erkennen und sich heilpädagogische Unterstützung holen können
- die Regellehrpersonen im Co-Teaching von Heilpädagoginnen unterstützt werden und mit solchen ihre Arbeit reflektieren

- für die Kinder mit individuellem Förderbedarf unter Beizug einer Heilpädagogin/eines Heilpädagogen Ziele formuliert und diese regelmässig überprüft werden

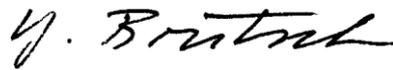
Bereits heute sind Eltern und Kinder, die eine integrative Schulung wünschen, vom Goodwill der jeweiligen Schulleitung abhängig. Wir befürchten, dass sich diese Abhängigkeit mit der geplanten Änderung noch verstärkt. Deshalb ist es uns ein Anliegen, dass die Schulleitungen klare Rahmenbedingungen erhalten. Zudem darf es nicht sein, dass einem Kind die integrative Schulung verwehrt wird, weil die Mittel aus dem BMV-Pool wegen einem etablierten Co-Teaching blockiert sind und nicht für die individuelle Förderung eingesetzt werden können. Für solche Situationen ist auf der ERZ eine ausreichende finanzielle Reserve einzurichten.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Dr. Mario Renz  
Präsident



Yvonne Brüttsch  
Geschäftsleiterin